

II-793 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. MARILIES FLEMMING
 BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
 JUGEND UND FAMILIE

15. Februar 1991

Z. 70 0502/4-Pr.2/91

218 IAB

1991 -02- 18

zu 215 IJ

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Wabl und Freunde vom 19. Dezember 1990, Nr. 215/J, betreffend umweltgerechtes Beschaffungswesen, beeche ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich bemerken, daß ich aus Gründen der Verwaltungökonomie und wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur auf jene Beschaffungen eingehen kann, die durch die Zentralstelle für die Zentralstelle bzw. für die nachgeordneten Behörden getätigt wurden. In meiner Beantwortung sind daher die Daten jener Beschaffungen, die die nachgeordneten Behörden meines Ressorts bzw. der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds durchgeführt haben, nicht enthalten. Ich ersuche hiefür um Verständnis. Da im Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage der Bundesvoranschlag für das Jahr 1991 noch nicht beschlossen ist, kann ich auch über das Jahr 1991 keine Angaben machen.

Zu 1.:

Im Jahre 1990 waren an Budgetmitteln für Beschaffungen (Zentralstelle) im Bundesvoranschlag 1990 vorgesehen:

a) Anlagen

1/18003

Anlagen

3,483.000 öS

- 2 -

b) Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind im Sinne der Anfrage nur jene Budgetposten zu berücksichtigen, die für Käufe zur Verfügung stehen. Nicht anzuführen sind daher beispielsweise Aufwendungen für Post, Mieten, Instandhaltungen, Energie (Fernwärme), Software etc.

1/18008	Aufwendungen	2,336.000 öS
---------	--------------	--------------

Zu 2. und 4.:

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 26. Jänner 1989 und unter Beachtung des Ministerratsbeschlusses vom 16. Oktober 1990 (164. MR TO 12) wird in meinem Ressort jenen Produkten der Vorzug gegeben, die in einer - soweit dies bei Beschaffungen überhaupt ersichtlich ist - ökologischen Produktionsweise hergestellt wurden. Es sind dies vor allem Produkte wie Papier (chlorbleichefrei hergestellt), Klebstoffe, Lösungsmittel, wiederaufladbare Akkus, Reinigungsmittel usw.

Konkrete Prüfungen der Produktionsverfahren sind durch die Bediensteten des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, die Beschaffungen durchführen, sicherlich nicht möglich. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß vielfach die Produktionsverfahren den österreichischen Händlern gar nicht bekannt sind bzw. die Anbieter aus Konkurrenzgründen nicht bereit sind, die Verfahren bekannt zugeben.

Seit dem Ministerratsbeschuß vom 16. Oktober 1990 wird im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bei öffentlichen Ausschreibungen ein Passus hinsichtlich der Bevorzugung von umweltschonenden Produkten aufgenommen.

Zu 3.:

In den Jahren 1989 und 1990 wurden unter Bedachtnahme auf meine einleitenden Ausführungen um ca. 13,671.000 öS Büroausstattungen und Büromaterial angeschafft.

- 3 -

Als Beispiele sind Papier, Klebstoffe, Lösungsmittel, Schreib- und Zeichenmaterial, Akkus (für Diktiergeräte), Ordner und Schnellhefter sowie EDV-Ausstattungen anzuführen.

Zu 5.:

Die Dienststellen meines Ressorts wurden bereits schriftlich angewiesen, bei Beschaffungen im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 16. Oktober 1990 vorzugehen.

Zu 6. und 7.:

In den Jahren 1989 bzw. 1990 wurde von meinem Ressort (Zentralstelle bzw. Zentralstelle für nachgeordnete Behörden) ein Elektroauto, Type Nissan Micra, mit frequenzgesteuertem Drehstrom-Asynchronmotor, angekauft.

Zu 8. und 9.:

In den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie fällt nicht der Ankauf von Pflanzenschutzmitteln.

Zu 10. bis 12.:

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 208/J durch den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Zu 13. und 14.:

Im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie sind nur private Firmen mit der Gebäudereinigung beauftragt. Putz-, Reinigungs- und Lösungsmittel für diese Zwecke wurden nicht angekauft. Hingegen wurden Chemikalien für Werkstätten und die Hausdruckerei im Wert von 10.835 öS beschafft.

Je nach den technischen Möglichkeiten werden nur biologisch abbaubare Produkte verwendet, wobei die Leergebinde teilweise den Entsorgungsbetrieben Simmering (EBS) zugeführt werden.

In den Ausschreibungsbedingungen für die Fremdreinigungsfirmen wird auf die Verpflichtung zur ausschließlichen Verwendung von umweltschonenden Reinigungs- und Putzmitteln hingewiesen.

Zu 15. bis 20.:

Ausgenommen von Getränken und kleinen Speisen für Empfänge werden von meinem Ressort keine Lebensmittel bzw. landwirtschaftlichen Produkte angekauft.

Zu 21.:

Die Beschaffungen in meinem Ressort werden auch in Hinkunft nach den einschlägigen Beschaffungsvorschriften und im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 26. Jänner 1989 bzw. des Ministerratsbeschlusses vom 16. Oktober 1990 (164. MR T0 12) erfolgen, mit welchem die "Richtlinien für die Vergabeung von Leistungen durch Bundesdienststellen" geändert werden.

Um den mit der Beschaffung befaßten Dienststellen eine konkrete Entscheidungshilfe zu geben, soll ein entsprechendes Handbuch zur Verfügung gestellt werden. Dieses wird nicht dieselbe intern bindende Wirkung wie die Vergaberichtlinien haben, sondern eine Orientierungshilfe für die Dienststellen sein. Das Handbuch zur umweltschonenden Beschaffung in Österreich wird derzeit in meinem Ressort einer abschließenden Überarbeitung unterzogen.

In diesem Sinne werde ich im Rahmen meiner gesetzlichen Möglichkeiten selbstverständlich allen Bestrebungen, Anbieter aus ökologischer, umweltverträglicher Produktion in die Beschaffungspläne einzubeziehen, meine vollste Unterstützung zukommen lassen.

Zu 22.:

Seit ca. zwei Jahren werden Altpapier, Altglas und Abfälle aus dem Bürobereich (Schreibmaschinenfarbbänder, Farbbandkassetten und Batterien) sowie EDV-Müll (laserdruckerspezifische Materialien wie z.B. Toner, Reinigungseinheiten, Fotoleiter) getrennt gesammelt und an Recyclingfirmen abgegeben.

Seit Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen (§§ 11 und 12 Abs. 3) des Abfallwirtschaftsgesetzes, BGBI.Nr. 325/1990, mit 1. Juli 1990 bzw. 1. Jänner 1991 und der zum Abfallwirtschaftsgesetz ergangenen Verordnung

- 5 -

über die Bestimmung von Problemstoffen (BGBI.Nr. 771/1990, in Kraft seit 1. Jänner 1991) ist auch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie als eine dem Haushalt vergleichbare Einrichtung zur getrennten Sammlung von Problemstoffen verpflichtet.

Weiters weise ich darauf hin, daß ein Verordnungsentwurf über die getrennte Sammlung von Altpapier, Altglas, Kunststofffolien und Altmetall von meinem Ressort ausgearbeitet und in das Begutachtungsverfahren ausgesandt wurde.

A handwritten signature consisting of several loops and strokes, appearing to be a stylized 'J' or 'H' followed by other cursive elements.